

**Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
vom 22.04.2013**

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 12.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 13 Abs.2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Entsprechendes gilt, wenn der Hochschulrat erweitert wird.“
2. § 15 wird aufgehoben.
3. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Konstituierung, Wahl und Amtszeit des oder der Vorsitzenden des Senats

¹Zu Beginn einer neuen Amtsperiode konstituiert sich der neu gewählte Senat innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Amtsperiode. ²In der konstituierenden Sitzung wird der oder die Vorsitzende des Senats gewählt. ³Zu dieser Sitzung lädt das älteste gewählte Mitglied des Senats mit einer Ladungsfrist von einer Woche. ⁴In der Ladung werden die Mitglieder des Senats aufgefordert, Wahlvorschläge für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Senats bis spätestens drei Tage vor dem Sitzungstermin zu unterbreiten. ⁵Die Vorgeschlagenen müssen dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. ⁶Das älteste Mitglied des Senats leitet die Sitzung sowie die Wahl des oder der Vorsitzenden. ⁷Die §§ 8 und 9 dieser Grundordnung gelten entsprechend. ⁸Nimmt der oder die Vorsitzende die Wahl an, geht die Sitzungsleitung auf das gewählte Mitglied über.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.10.2013 in Kraft

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Coburg vom 19.11.2012 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 8.04.2013, AZ.: C10-H3311.CO/2/2

Coburg, den 22.04.2013

Prof. Dr. Michael Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.04.2013 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.04.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22.04.2013.